

Die Grundrente – Prüfung und Berechnung

Die Rentenversicherung prüft anhand folgender Faktoren, ob die Rente aufgestockt wird:

1 Beitragsjahre

mind. 33 Jahre eingezahlt

2 Entgeltpunkte (EP)

Jedes Jahr wird der Verdienst mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten verglichen. Entspricht er exakt dem Durchschnittsverdienst in diesem Jahr, ist das 1 Entgeltpunkt.

Durchschnitt aller EP liegt unter 0,8

3 Einkommensprüfung

Das monatlich zu versteuernde Einkommen plus dem steuerfreien Anteil der Rente sowie Kapitalerträge muss unter folgender Grenze liegen:

< 1250 € Alleinstehende
< 1950 € Paare

So wird die Rente berechnet

Beispiel: 37 Jahre in Ostdeutschland beitragspflichtig beschäftigt

Bezüge ohne Grundrente

37 Jahre, im Schnitt 0,4 EP

$$\begin{aligned} 37 \times 0,4 \text{ EP} &= 14,8 \text{ EP} \\ &\times \text{Rentenwert}^* 31,89 \text{ €} \\ &= 471,97 \text{ €} \end{aligned}$$

Grundrenten-Zuschlag für maximal 35 Beitragsjahre

Wertung der 35 Beitragsjahre

$$35 \times 0,4 \text{ EP} \times 31,89 \text{ €} = 446,46 \text{ €}$$

Zuschlag wird um 12,5% gekürzt

$$446,46 \text{ €} - 55,81 \text{ €}$$

$$= 390,65 \text{ €}$$



Monatliche Gesamtrente = 862,62 €

*aktuell 31,89 € für Ost- und 33,05 € für Westdeutschland